

RN Rücklieferung aus Nichtererneuerbaren Energiequellen

gültig ab 1. Januar 2008

Vergütung für Stromrücklieferungen in das Versorgungsnetz der IBL

Tarif	Anwendung, Bedingungen
	<p>Die Energie wird saisonal im Sommer und Winter zu unterschiedlichen Preisen geliefert und verrechnet bzw. vergütet.</p> <p>Im Rahmen des „Energienutzungsbeschlusses“ (ENB, Art.7, Abs.2) und dem Energiegesetz des Kantons Bern (Art.14) vergüten die IBL für Stromrücklieferung aus nicht-erneuerbarer Energie aus folgenden Anlagen mit einer Leistung bis 1MW:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blockheizkraftwerke und Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen mit fossilen Brennstoffen und gleichzeitiger Wärmenutzung - Kehrlichtverbrennungsanlagen - Deponiegasanlagen
RNN	Tarif für Einspeisungen in Niederspannungsnetz (0,4 kV)
RNH	Tarif für Einspeisungen ins Mittelspannungsnetz (16 kV)
	<p>Für alle Einspeisungen erfolgt die Messung zum Doppeltarif.</p> <p>Hochtarif (Tagesstrombezug) 07.00 - 21.00 Uhr Niedertarif (Nachtstrombezug) 21.00 - 07.00 Uhr</p>

RNN Arbeitspreis in Rp./kWh	Hochtarif Preis ohne MWST	Hochtarif Preis mit 7,6% MWST	Niedertarif Preis ohne MWST	Niedertarif Preis mit 7,6% MWST
Sommer	-10.42	-11.21	-4.93	-5.30
Winter	-12.37	-13.31	-7.91	-8.51

Grundpreis pro Zähler in Fr.	Preis ohne MWST	Preis mit 7,6% MWST
pro Monat	10.33	11.12



RNH Arbeitspreis in Rp./kWh	Hochtarif Preis ohne MWST	Hochtarif Preis mit 7,6% MWST	Niedertarif Preis ohne MWST	Niedertarif Preis mit 7,6% MWST
Sommer	-8.93	-9.61	-4.47	-4.81
Winter	-10.88	-11.71	-7.35	-7.91

Grundpreis pro Zähler in Fr.	Preis ohne MWST	Preis mit 7,6% MWST
pro Monat	10.33	11.12

Die IBL legen die für die Energiemessung erforderlichen Apparate fest. Die Zähler- und Apparatemieten sind im Grundpreis enthalten.

Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch stattfand.

Schalt- und Sperrzeiten

Die Schalt- und Sperrzeiten werden durch die IBL bestimmt und den Belastungsverhältnissen angepasst. Die ungesperrte Leistung für Einzelgeräte sowie der Anschluss von Apparaten richten sich nach den Werkvorschriften.

Blind-Energie

Ist der Blind-Energiebezug pro Ableseperiode grösser als die Hälfte des Wirk-Energiebezuges, so wird der Mehrverbrauch verrechnet:

Blind-Energie in Rp./kVarh	Hochtarif Preis ohne MWST	Hochtarif Preis mit 7,6% MWST	Niedertarif Preis ohne MWST	Niedertarif Preis mit 7,6% MWST
Sommer und Winter	-5.21	-5.61	-5.21	-5.61

Der Blindenergieverbrauch darf nicht mehr als 50 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ($\cos = 0.9$). Ein Mehrverbrauch an Blindenergie wird getrennt für Hoch- und Niedertarif zu 5,6 Rp/kVarh verrechnet. Die IBL behalten sich vor, Kontrollmessungen vorzunehmen sowie die Kompensation des Blindenergiemehrverbrauches zu verlangen.

Ein entsprechender Leistungsanteil ist im Rücklieferungstarif enthalten.

Weitere Bestimmungen

Die vom Selbstversorger produzierte elektrische Energie ist zuerst für den Eigenbedarf zu verwenden. Die vorstehenden IBL-Tarife gelten nur für die in das IBL-Netz eingespeiste elektrische Energie, die den Eigenbedarf übersteigt.

Die dezentral erzeugte Energie muss in einer für das Netz geeigneten Art und unter Einhaltung der technischen Vorschriften eingespeist werden. Im übrigen gelten die Werkvorschriften über die Erstellung elektrischer Hausinstallationen (BeWV).

Ablesung und Verrechnung

Die Zählerablesung kann sich an den Quartalsgrenzen bis zu 20 Tage verschieben.

Sommerhalbjahr = April - September
Winterhalbjahr = Oktober - März

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden für Mahnungen und Inkassomassnahmen Gebühren erhoben.